

**PRESSE
INFORMATION**



**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

LANDTAG THÜRINGEN

Große Anfrage: Wasser und Abwasserpolitik in Thüringen

Inhaltsverzeichnis

Abgeordnetenstatement	3
Einschätzungen und Forderungen	4
Große Anfrage: Wasser- und Abwasserpolitik in Thüringen	10

Besuchen Sie uns auch im Social Web!



Große Anfrage (Drs. 5/6872) „Wasser- und Abwasserpolitik in Thüringen“

Mit unserer Großen Anfrage, bestehend aus 195 Einzelfragen, rücken wir die zentralen Handlungsfelder der Wasserpolitik in Thüringen in den Fokus. Die Begleitung und Umsetzung der EU-Umweltrichtlinien zum Schutz unserer Gewässer und zum Hochwassermanagement im Freistaat sind ein Schwerpunkt unserer parlamentarischen Arbeit in diesem Jahr.

Neben den beiden Brennpunkten Gewässer- und Hochwasserschutz fordern wir mit unserem Fragenkatalog Auskunft zu den Bereichen Abwasserbehandlung, Nutzung von Brauchwasserspeichern, Wasserentnahmeentgelt und zum Reformbedarf beim Thüringer Wassergesetz.



Anja Siegesmund

Fraktionsvorsitzende

„Flüsse kennen keine Grenzen. Das Hochwassereignis im vergangenen Jahr hat gezeigt, dass beim Hochwasserschutz noch großer Handlungsbedarf besteht und viele Defizite behoben werden müssen. Für einen effektiven Hochwasserschutz müssen in Thüringen stärker als bisher Wasserkreisläufe wiederhergestellt und natürliche Überflutungsräume zurückgewonnen werden. Dabei darf es keine Denkverbote geben.

Thüringen ist verpflichtet, die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie umzusetzen. Schon jetzt steht fest, dass die Zielstellung, bis 2015 einen guten ökologischen und chemischen Zustand des Grund- und Oberflächenwassers herbeizuführen, deutlich verfehlt wird. Die Landesregierung muss auch beim Gewässerschutz ihre Anstrengungen deutlich erhöhen, um den Stoffeintrag zu reduzieren und die Gewässerstruktur zu verbessern.“

Einschätzung und Forderungen

Wasser ist die Grundlage allen Lebens auf der Erde. Es ist unser wichtigstes Nahrungsmittel und Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Wir Grüne im Thüringer Landtag setzen uns für den Schutz der Wasserekosysteme und der Wasserkreisläufe ein.

Mit der Ressource Wasser müssen wir sorgsam und sparsam umgehen. Das kostbare Nass muss besser vor Schadstoffeinträgen aus Landwirtschaft, Industrie, Verkehr und Privathaushalten geschützt werden. Einträge müssen erkannt und die Quellen für solche Verunreinigungen beseitigt werden. Wir setzen uns für eine konsequente Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRMRL) ein. Die Umsetzung der EU-Vorgaben kommt in Thüringen nur schleppend voran. Es besteht noch großer Nachholbedarf. Daher sind vermehrte Anstrengungen nötig, um kommenden Generationen sauberes Wasser und Gewässer zu hinterlassen.

1. Hochwasserschutz in Thüringen

Ein Abschnitt des Fragenkataloges befasst sich mit der Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie in Thüringen und den Konsequenzen aus den letzten Hochwasserereignissen. Ziel der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie ist die Verringerung und Bewältigung hochwasserbedingter Risiken, insbesondere an Flussläufen.

Infolge des Klimawandels müssen wir in Deutschland und Thüringen zukünftig häufiger mit Starkregenereignissen sowie deutlichen zeitlichen Verschiebungen und Konzentration von Nass- und Trockenphasen rechnen. Die Hochwassergefahr mit Bedrohungen für den Menschen, sein Hab und Gut nimmt zu. Deshalb ist es eine vordringliche Aufgabe, den natürlichen Hochwasserschutz schnell zu verbessern.

Dazu sind vor allem neue Überschwemmungsflächen und funktionsfähige Flussauen zu schaffen, die mehr Wasser aufnehmen können und die Fließgeschwindigkeit verlangsamen. Außerdem sind sie wertvolle Lebensräume für viele Pflanzen und Tiere.

Der Katalog enthält unter anderem folgende Fragen:

Welche Gebiete sollen zur Hochwasserentlastung und zur Rückhaltung ausgewiesen werden?

Besteht der Bedarf, den Hochwasserabfluss (HQ) neu zu bewerten?

Wie ist die Landesregierung ihrer Pflicht der Gewässerschauen nach § 88 ThürWG nachgekommen?

Wie viele Wasserwehrdienste nach § 90 ThürWG gibt es in Thüringen?

Wie soll mit Baugebieten in Überschwemmungsgebieten umgegangen werden?

Ist eine Erweiterung von Pegel-Messeinrichtungen an den Staubecken der Saale und Gewässern II. Ordnung vorgesehen?

Wie steht es um den Sanierungsbedarf von Hochwasserschutzanlagen?

2. Gewässerschutz in Thüringen

Die Bestandsaufnahme in Thüringen zeigt: Nur etwa fünf Prozent der Oberflächengewässer und etwa 67 Prozent des Grundwassers erreichen die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie. So werden 40 Prozent der Gewässer durch zu hohe organische Einträge vor allem aus kommunalen Einleitungen belastet. In 80 Prozent der Gewässer sind zu hohe Konzentrationen an Phosphorverbindungen vorhanden, vor allem aus kommunalen Einleitungen und aus Einträgen von landwirtschaftlich genutzten Flächen. In 90 Prozent der Gewässer ist die mangelnde Strukturvielfalt und Durchgängigkeit für Fische ausschlaggebend für die Zielverfehlung. 40 Prozent des Grundwassers sind vor allem durch zu hohe Nitratinträge aus der Landwirtschaft belastet. (Quelle: 1. Entwurf LEP Thüringen 2025, 12. Juli 2011.)

Deutschland steht wegen der ungenügenden Umsetzung der Vorgaben in der Kritik. Die EU-Kommission prüft ein Vertragsverletzungsverfahren wegen der ungenügenden Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Einzugsgebiet der Weser, wo die K+S GmbH jährlich mehr als zehn Millionen Kubikmeter Salzabwasser mit Genehmigung der

zuständigen Behörden in die Werra und in den Untergrund einleitet.

Zwei zentrale Forderungen sind:

1. Wir wollen einen besseren Schutz der Gewässerrandstreifen.

Wir haben bei unserer Forderung den Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) auf unserer Seite, der in seinem Umweltgutachten von 2012 erneut den unzureichenden Gewässerschutz kritisiert. Im Außenbereich soll der Gewässerrandstreifen zwanzig Meter und im Innenbereich fünf Meter bemessen. Diese Regelung soll einen wichtigen Beitrag zum Erreichen der Bewirtschaftungsziele der EU-Wasser-Rahmenrichtlinie leisten und im Gegensatz zur jetzigen Regelung zu einem tatsächlichen Schutz vor diffusen Einträgen von Nährstoffen führen.

2. Wir wollen die Durchgängigkeit der Fließgewässer verbessern.

Die fehlende ökologische Durchgängigkeit unserer Flüsse ist eine wesentliche Ursache dafür, dass die Qualitätsanforderungen des Gewässerschutzes nicht erreicht werden. Ein zentrales Problem stellen Stau- und Wasserkraftanlagen dar. Insbesondere Kleinwasserkraftanlagen bringen aufgrund ihrer geringen energetischen Effizienz kaum klimapolitischen Nutzen, schädigen aber die Fischfauna in erheblichem Maße. Die Nutzung neuer Wasserkraftanlagen darf deshalb nur zugelassen werden, wenn die Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie nachweislich nicht beeinträchtigt werden und die Fischfauna in ihrem Bestand nicht gefährdet wird. Bestehende Anlagen sind im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie um- oder rückzubauen.

Weitere Themenschwerpunkte sind:

- Sanierungsvorhaben der Wismut im Ronneburger Bergbaurevier
- Salzabwasserbelastungen durch ehemaligen und bestehenden Kaliabbau

3. Abwasserbehandlung

Thüringen liegt beim Anschlussgrad an kommunale Kläranlagen gegenüber den anderen ostdeutschen Bundesländern deutlich zurück (siehe Lagebericht 2013 nach Artikel 16 der EG-Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser [91/271/EWG]). Und das, obwohl in den vergangenen EU-Förderperioden erhebliche Mittel aus den europäischen Fonds für die regionale Entwicklung in die Abwasserbehandlung geflossen sind.

Im Freistaat sind noch erhebliche Anstrengungen notwendig. Rund 80 Prozent der Oberflächengewässer sind durch zu hohe Phosphat-Einträge und 40 Prozent der Gewässer durch andere stoffliche Einträge belastet. Im ländlichen Raum, wo der Anschlussgrad gerade einmal 29 Prozent in Thüringen beträgt, fordern wir eine Prioritätensetzung bei der Abwasserentsorgung bezüglich der Kriterien, wie und wann die 70 Prozent der noch nicht angeschlossenen Gemeinden mit einem Anschluss rechnen können. Dabei muss nach fachlichen und wirtschaftlichen Gründen entschieden werden, ob eine biologische Kleinkläranlage, eine dezentrale Sammelanlage oder der Anschluss an eine bestehende zentrale Anlage infrage kommt. Der damit verbundene Investitionsbedarf kann dabei nicht allein den Bürgerinnen und Bürgern angelastet werden.

4. Wasserentnahmeentgelt

13 Bundesländer erheben derzeit ein jeweils unterschiedlich ausgestaltetes Wasserentnahmeentgelt. Die Einführung eines Wasserentnahmeentgeltes in Thüringen war 2012 Bestandteil des Entwurfs zum Thüringer Haushaltsbegleitgesetz. Der Vorschlag wurde nach heftiger Kritik wieder zurückgezogen. Der Thüringer Landesrechnungshof hat in seinem Jahresbericht 2013 der Landesregierung empfohlen, ein Wasserentnahmeentgelt als Finanzierungsinstrument einzuführen. Der Freistaat kann nach Berechnungen des Thüringer Umweltministeriums jährlich damit rund zwölf Millionen Euro einnehmen. Das ist ein Prüfauftrag für die kommende Legislatur.

5. Brauchwasserspeicher

Thüringen verfügt über eine Vielzahl an Speichern und Stauanlagen zur Zurückhaltung oder dauerhaften Speicherung von Wasser. Die derzeitigen und zukünftigen Funktionen (Wasserversorgung, Hochwasserschutz, Biotopschutz, Fischerei) sind Gegenstand des Fragenkomplexes. Es wird erfragt, mit welchem finanziellen Aufwand in welchen Zeiträumen die Landesregierung für die Instandsetzung und Unterhaltung der aus ihrer Sicht erhaltungswürdigen Speicher rechnet. Zudem thematisieren wir die Bedeutung von Speichern für die Bewässerung landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzter Flächen. Hier sehen wir angesichts des Klimawandels ein zunehmendes Nutzungspotenzial.

6. Für eine Neuordnung des Wasserrechts

Die Anpassung der Landeswassergesetze an das neue Wasserhaushaltsgesetz des Bundes erfolgt in Verantwortung der Länder und mit deutlich unterschiedlichem Tempo. Thüringen ist hierbei wieder einmal Schlusslicht. Ein Gesetz zur Neuordnung des Wasserrechts in Thüringen steht weiter aus. Selbst ein Vorschaltgesetz zum Thüringer Wassergesetz ist im Umweltausschuss von den Koalitionsfraktionen auf dem „Abstellgleis“ geparkt worden.

Wir wollen den aktuellen Stand der Anpassung des Thüringer Wassergesetzes an das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes erfahren. Auch fragen wir, wie sich derzeitig widersprechende Regelungen im wasserrechtlichen Vollzug auswirken.

Es sollte dringend ein vollständig angepasstes Thüringer Wassergesetz verabschiedet werden. Regelungsbedarf besteht insbesondere bei folgenden Punkten:

- Wasserentgelt
- Regelungen zu Durchgängigkeit von Gewässern und Wasserkraftnutzung an Querbauwerken
- wirksame Regelungen zum Schutz von Gewässerrandstreifen
- angemessene Fristen zur Zielerreichung (diese fehlen bisher bzw. sind nicht an den Zyklus der Wasserrahmenrichtlinie gebunden und die Maßnahmen der Maßnahmenprogramme gekoppelt)
- Verpflichtung von Gewässerunterhaltungspflichtigen zu Maßnahmen

G r o ß e A n f r a g e

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wasser- und Abwasserpolitik in Thüringen

I. Europäische Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL)

Die Richtlinie 2000/60 EG wurde im Dezember 2000 von der Europäischen Kommission verabschiedet, um einen Ordnungsrahmen für eine einheitliche europäische Wasserpolitik zu schaffen. Sie ist bindend für alle Mitgliedstaaten und wurde 2002 in das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) des Bundes sowie 2003 in das Thüringer Wassergesetz (ThürWG) übernommen. Die EU-WRRL fordert bis 2015 die Erreichung des "guten Zustandes" aller Gewässer. Das bedeutet für alle Oberflächengewässer, den "guten Zustand" in den ökologischen und chemischen sowie für das Grundwasser in mengenmäßigen und chemischen Komponenten zu erreichen. Grundsätzlich gilt als Kernziel ein Verschlechterungsverbot und Verbesserungsgebot für alle Gewässer. Die Instrumente zur Erreichung des "guten Zustands" sind die flussgebietsbezogenen Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme. Die Richtlinie definiert strenge Bedingungen, unter denen es möglich ist, für die Erreichung der Umweltziele Fristverlängerungen entsprechend der Bewirtschaftungszyklen bis 2021 und 2027 von der EU-Kommission zu erhalten.

Querverbauungen wie auch Staustufen tragen in erheblichem Maße zur Gefährdung von Wanderfischarten bei. So gelten in Thüringen typische Lang-Distanz-Wanderer wie Stör, Lachs, Meerforelle und Flussneunauge bereits als ausgestorben. Es bedarf aufwendiger Wiederansiedlungsprogramme zur Zielerreichung. Derzeit ist in § 35 Abs. 3 WHG ein Prüfgebot für Querbauwerke verankert, um die Errichtung von Wasserkraftanlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie zu ermöglichen.

Nach dem Controlling-Bericht der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) wurden bis 2011 78 Prozent der Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit und Gewässerstruktur noch nicht begonnen. Zudem gingen die Prognosen für 2012 von einer erheblichen Zielverfehlung aus.

II. Hochwasserschutz in Thüringen

Weite Teile Thüringens waren im Juni 2013 von Hochwasser betroffen. Die Ministerpräsidentin hat in ihrer Regierungserklärung von zwei Jahrhunderthochwassern in gerade einmal einer Dekade gesprochen. Für die Zukunft muss der wichtigste Anspruch sein, die Bürgerinnen und Bürger besser vor den Folgen solcher Naturereignisse zu schützen. Nach der Soforthilfe für Flutopfer muss eine Hochwasserschutz-

politik gefunden werden, die vor allem den Flüssen mehr Raum gibt und dem Klimawandel Rechnung trägt.

III. Abwasserbehandlung

Thüringen liegt beim Anschlussgrad an kommunale Kläranlagen gegenüber den anderen ostdeutschen Bundesländern deutlich zurück (siehe Lagebericht 2013 nach Artikel 16 der EG-Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser [91/271/EWG]). Und das, obwohl in den vergangenen EU-Förderperioden erhebliche Mittel vor allem aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in die Abwasserbehandlung geflossen sind. Die überwiegende Ursache für die flächenhafte Zielverfehlung wird bei der Phosphorbelastung gesehen. Der damit verbundene hohe Investitionsbedarf kann dabei nicht allein über Entgelte der Bürgerinnen und Bürger finanziert werden.

Die Richtlinie 91/271/EWG des Rates vom 21. Mai 1991 über die Behandlung von kommunalem Abwasser unterscheidet zwischen Kommunen mit mindestens 2.000 Einwohnerwerten (EW) und gemeindlichen Gebieten mit weniger als 2.000 EW. Für die beiden Gruppen gelten bezüglich der Reinigungsanforderungen unterschiedliche Regelungen sowie Umsetzungsfristen. Es stellt sich die generelle Frage nach dem Auslegungs- und Umsetzungsspielraum.

IV. Wasserentnahmeentgelt

In Deutschland erheben bereits 13 Bundesländer ein Wasserentnahmeentgelt. Die Einführung eines Wasserentnahmeentgeltes in Thüringen war 2012 Bestandteil des Entwurfs zum Thüringer Haushaltsbegleitgesetz. Das Thüringer Umweltministerium hat nach heftiger Kritik die Pläne wieder zurückgenommen.

V. Brauchwasserspeicher

Thüringen verfügt über eine Vielzahl von Stauanlagen, Speichern und sonstigen Anlagen zur Zurückhaltung oder dauerhaften Speicherung von Wasser. Viele Speicher wurden zu DDR-Zeiten als landwirtschaftliche Brauchwasserspeicher errichtet. Mit der Abwicklung der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft (LPG) haben diese zumeist ihren Eigentümer verloren und werden heute als "herrenlose Speicher" eingestuft.

VI. Wassergesetz

Mit der Föderalismusreform hat der Bundesgesetzgeber umfassende Gesetzgebungskompetenz im Wasserrecht erhalten. Das Wasserhaushaltsgesetz ist seit dem Inkrafttreten am 1. März 2010 nicht mehr nur ein Rahmen für die Landesgesetzgebung, sondern wirkt in den Bundesländern in vielen Bereichen unmittelbar. Eine vollständige Novellierung des Thüringer Wassergesetzes zur Anpassung an das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes steht in Thüringen noch aus.

Wir fragen die Landesregierung:

I. Europäische Wasserrahmenrichtlinie

Einteilung der Oberflächenwasserkörper (OWK)

1. Wie begründet die Landesregierung den hohen Anteil an ausgewiesenen erheblich veränderten Wasserkörpern in Thüringen (Aufstellung für jeden erheblich veränderten Wasserkörper)?
2. Wurden die landesspezifischen Schwellenwerte der hydromorphologischen Veränderungen für die verbindliche Ausweisung erhöht? Wenn ja, mit welcher Begründung?
3. Welche sonstigen Kriterien wurden dazu angewendet und auf welchen fachlichen Grundlagen basieren diese?
4. Welche konkurrierenden Gewässernutzungen wären durch Verbesserungsmaßnahmen in Richtung eines guten ökologischen Zustandes signifikant beeinträchtigt worden (Auflistung für jeden erheblich veränderten Wasserkörper)?
5. Welche Alternativen wurden in Betracht gezogen und mit welcher Begründung wurden diese abgelehnt (Auflistung der Ergebnisse der Alternativenprüfung für jeden erheblich veränderten Wasserkörper)?

Gewässerstruktur und Gewässerdurchgängigkeit

6. Wie ist der Umsetzungsstand von Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit?
(bitte Angaben nach folgenden Kriterien und jeweils getrennt nach Standort OWK in den Planungseinheiten für die Jahre 2000, 2009, 2013):
 - Anzahl der Querbauwerke ohne Nutzung nach OWK - funktionsfähiger Fischaufstieg vorhanden, Ja/Nein;
 - Querbauwerke mit Nutzung (z. B. Wasserkraft), einzeln nach Standort, OWK in den Planungseinheiten aufgeführt – funktionsfähiger Fischaufstieg (Monitoringnachweis) Ja/Nein. Wenn funktionsfähiger Fischaufstieg vorhanden, wie hoch wird die Fischdurchgängigkeit für Wanderfische (Zeigerarten Lachs, Meerforelle, Flussneunauge und Aal), entsprechend fischfaunistischem Leitbild am Standort an 330 Tagen im Jahr prozentual und artbezogen eingeschätzt?
 - Querbauwerke mit Wasserkraftnutzung ohne Fischabstieg, einzeln aufgeführt. Wie hoch wird die Fisch-Schädigungsrate jeweils bei den einzelnen Zeigerarten artbezogen geschätzt, berechnet oder durch Monitoring nachgewiesen?
 - Querbauwerke mit Nutzung (z. B. Wasserkraft), mit Fischschutz-Fischabstieg, einzeln aufgeführt. Wie hoch wird die Fisch-Schädigungsrate prozentual jeweils bei den einzelnen Zeigerarten geschätzt, berechnet oder durch Monitoring nachgewiesen?
7. Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Längsdurchgängigkeit wurden seit Bekanntgabe der Bewirtschaftungspläne in Thüringen durchgeführt (bitte Auflistung nach Standort der OWK in den Planungseinheiten)? Welche Mittel wurden in welcher Höhe

- dafür verwendet? Wie hoch fiel dabei der Einsatz von Landesmitteln aus?
8. Welche sonstigen Maßnahmen zur Verbesserung der Hydromorphologie und der Gewässerstruktur wurden seit Bekanntgabe der Bewirtschaftungspläne durchgeführt? Welche Mittel wurden dafür verwendet? Wie hoch fiel der Einsatz von Landesmitteln aus (bitte Aufstellung nach Gewässern I. Ordnung, sowie bei Gewässern II. Ordnung mit Angabe der Kommune)?
 9. Welche gewässerunterhaltungspflichtigen Kommunen für Gewässer II. Ordnung setzten bislang keine Maßnahmen zur Verbesserung der Hydromorphologie, der Struktur bzw. zur Verbesserung der Durchgängigkeit um? Welche Gründe lagen dafür im Einzelnen vor?
 10. In welchen OWK ist aufgrund mangelnder Umsetzung die Zielerreichung nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie gefährdet?
 11. In welchem Maße hat sich das Umsetzungsdefizit seitens der Kommunen aufgrund unzureichender Finanzierung, fehlender fachlicher Kompetenz und Problemen bei der Flächensicherung durch die Herausgabe von Infobroschüren, den Einsatz von regionalen Gewässerberaterinnen und Gewässerberatern der Landesbank und der Zertifizierung von Ingenieurbüros zur fachlichen Unterstützung der Kommunen verringert?
 12. Welche Maßnahmen konnten auf kommunaler Ebene mit Unterstützung der regionalen Gewässerberaterinnen und Gewässerberater realisiert werden?
 13. Welche Maßnahmen konnten durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen realisiert werden?
 14. Welche Probleme bestehen auf kommunaler Ebene weiterhin und welche Lösungsansätze sieht die Landesregierung?
 15. Welche Handlungskonzepte entwickelte die Landesregierung, um die Umsetzungsdefizite in ihrem Zuständigkeitsbereich abzubauen?
 16. Wie viel landwirtschaftliche Fläche konnte durch die Instrumente Flächenpool, Ökokonten sowie Flurbereinigungsverfahren zur eigendynamischen Gewässerentwicklung bereitgestellt werden und welche Maßnahmen wurden dadurch realisiert (bitte auflisten nach Instrument/Maßnahme)?
 17. Welche Schwierigkeiten traten beim Flächenerwerb auf und mit welchen Lösungsansätzen hat die Landesregierung darauf reagiert?
 18. Welche Auswirkungen hat die Auflösung der Staatlichen Umweltämter auf die Umsetzung der Zielstellungen der EU-WRRL?

Wasserkraftanlagen

19. Wie gedenkt die Landesregierung mit § 35 Abs. 3 WHG (Prüfung vorhandener Querbauwerke zur Wasserkraftnutzung) un-

ter Beachtung von § 6 Grundsätze der Gewässerbewirtschaftung, § 27 Bewirtschaftungsziele WHG und Artikel 3, 4 und 5 EU-WRRL umzugehen?

20. Wie viele Querverbauungen ohne wasserwirtschaftliche Nutzung wurden in Thüringen bereits rückgebaut? Für welche ist ein Rückbau für welchen Bewirtschaftungszeitraum vorgesehen? Für welche liegt ein Antrag zur Wasserkraftnutzung vor? (bitte nach Standort, Datum, OWK und Planungseinheiten auflisten)
21. Wie oft wurde durch die Landesregierung, zur Erfüllung des Verbesserungsgebots der EU-WRRL, die formelle Löschung von alten Wasserrechten genutzt, die länger als drei Jahre nicht angewendet wurden? Wie oft wurde die Löschung in Fällen vollzogen, bei denen am 1. Juli 1990 keine voll funktionsfähigen Wasserkraftanlagen vorhanden waren oder gemäß WHG nicht in der Frist bis zum 30. Juni 1995 (WHG vom 19. August 2002 [BGBl. I S. 3245]) zur Aufrechterhaltung beantragt wurden?
22. Welche alten Wasserrechte oder Befugnisse wurden wo und wann vom Landesverwaltungsamt festgestellt und welche Anträge sind noch in Bearbeitung (bitte nach Standort, Datum, OWK und Planungseinheiten auflisten)?
23. Wie steht die Landesregierung zu der Forderung, vorhandene Wasserkraftanlagen durch ökologische Gutachten auf ihre Verträglichkeit mit den Zielen der EU-WRRL und der Fischfauna zu prüfen? Ist die Landesregierung bereit, im Falle einer Unverträglichkeit und dem Fehlen des übergeordneten öffentlichen Interesses die erforderlichen Maßnahmen einschließlich Rückbau bis spätestens 2027 durchzuführen?
24. Sieht die Landesregierung vor, die Regelungen für Mindestwasserführung und Durchgängigkeit für jedes Gewässer an den EU-WRRL-Bewirtschaftungszielen festzumachen und zu präzisieren? Wenn nein, warum nicht?
25. Wie viele Wasserkraftanlagen in Thüringen bekommen keine erhöhte Einspeisevergütung, weil sie noch nicht die Anforderungen der EU-WRRL erfüllen oder dies nicht beantragt haben? Und inwiefern werden die spezifischen Anforderungen jeweils nicht erfüllt (bitte jeweils getrennt nach Standort, OWK in den Planungseinheiten auflisten)?
26. Wo und wann wurde von den zuständigen Behörden eine Verlängerung des Rückstaubereiches durch Stauzielerhöhung (Wehrerhöhung) im Sinne der höheren Energieausbeute genehmigt (bitte nach Standort, Datum, OWK und Planungseinheiten auflisten)?
27. Welche neuen oder reaktivierten Wasserkraftanlagen erhielten mit dem wasserrechtlichen Bescheid eine erhöhte Einspeisevergütung (bitte nach Datum, Standort, OWK in den Planungseinheiten ab 2004 auflisten)?
28. Verstößt der Neubau oder die Reaktivierung einer Wasserkraftanlage bereits gegen die Wasserrahmenrichtlinie? Wie ist die Beantragung und Genehmigung sowie der Bau und Betrieb von

Wasserkraftanlagen zu gestalten, sodass sie die Durchgängigkeit der Flüsse für Fische und andere Wasserlebewesen nicht einschränken, sondern nachweislich für das gesamte Flussgebiet garantieren?

29. Ist die Zulassung von neuen Wasserkraftanlagen ohne Fischabstiegsmöglichkeiten erfolgt? Wenn ja, wann und wo (bitte nach Datum, Standort, OWK in den Planungseinheiten auflisten)?
30. Wie und wo wurde ein Ausgleich nach Richtlinie 2004/35/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 bzw. nach Umweltschadensgesetz (UrschadG) bei Wasserkraftanlagen festgesetzt?
31. Wie wurde bei Genehmigungen von Wasserkraftanlagen verfahren, wenn Erhaltungsziele von NATURA-2000-Gebieten direkt oder indirekt betroffen sind? Wie erfolgte der Nachweis, dass eine Verschlechterung nach Artikel 6.2 FFH-RL, nach Artikel 4 WRRL oder § 27 WHG für ein NATURA-2000-Gebiet vermieden wird? (bitte jeweils nach Standort, OWK in den Planungseinheiten und Nennung des beeinflussten NATURA-2000-Gebietes auflisten)
32. In welcher Form und in welchem Umfang werden in Thüringen die Betreiber von Wasserkraftanlagen an der Erhaltung und Verbesserung des Fischbestandes als Mitverursacher für dessen Gefährdung im Sinne der EU-WRRL beteiligt? In welchen wasserrechtlichen Bescheiden wurde entsprechend § 49 Thüringer Fischereigesetz (ThürFischG) eine Entschädigung der Fischerei festgesetzt?
33. In welchem Umfang werden der Bau und der Betrieb von Wasserkraftanlagen in Thüringen gefördert?
34. Wie rechtfertigt die Landesregierung die Genehmigung weiterer Wasserkraftanlagen, obwohl mehr als 90 Prozent der Fließgewässer in einem mäßigen oder schlechten Zustand ausgewiesen werden?
35. Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkung der EEG-Vergütung als Anreiz, um die Anforderungen der EU-WRRL bei den Wasserkraftanlagen zu erfüllen und inwieweit gibt es eine Abschätzung, wie viele Betreiber von Wasserkraftanlagen in welchen Größenklassen aufgrund dieses Anreizes Investitionen in ökologische Verbesserungen vornehmen? Wo geschieht dies durch Anordnung? (bitte nach Standort, Datum, OWK und Planungseinheiten auflisten)

Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft

36. Wie haben sich die Belastungen der Fließgewässer in den Flusseinzugsgebieten in den vergangenen neun Jahren durch Nährstoffeinträge entwickelt? Wie hoch war die Nitrat- und Phosphorbelastung im Minimum, Mittel und Maximum in den vergangenen Jahren seit 2009?
37. Wie bewertet die Landesregierung die umgesetzten Maßnahmen zur Stickstoffreduzierung zur Erreichung des Zielzustandes nach EU-WRRL? In welchen OWK und Grundwasserkörpern (GWK)

gab es einen signifikanten Rückgang der N/P-Konzentrationen aufgrund der durchgeführten KULAP-Maßnahmen? In welchen OWK und GWK war die Belastung gleichbleibend oder höher?

38. Was sind die Gründe für die gleichbleibende Belastung des Grundwassers mit Nitraten?
39. Wird die EU-WRRL in Bezug auf die Nitratbelastung fristgemäß umgesetzt? Wenn nein, bis wann soll die Umsetzung mit welchen Maßnahmen erfolgen?
40. Wie hoch lag der Umsetzungsstand (durchgeführte Maßnahmen) bei der Förderung des Anbaus von Zwischenfrüchten mit Abschluss des Jahres 2012?
41. Worin bestanden nach Kenntnis der Landesregierung die Gründe für die schlechte Resonanz auf das Förderangebot des Anbaus von Zwischenfrüchten?
42. Welche Anstrengungen hat die Landesregierung unternommen, um die Attraktivität der Maßnahme zu erhöhen? Mit welchem Ergebnis?
43. Wie viele Trinkwasserschutzgebiete wurden seit 1990 aus welchen Gründen aufgehoben? Wie viele Trinkwasserschutzgebiete mussten davon wegen Überschreitung des Nitrat-Grenzwertes aufgehoben werden? (bitte in einer Übersicht auflisten)
44. Wie bewertet die Landesregierung den Beitrag des Ökolandbaus zur Senkung der Einträge von Stickstoff und Phosphor durch die Landwirtschaft und zur Ermöglichung eines besseren Erosionsschutzes durch bodenschonende Anbauverfahren? Sieht die Landesregierung in der Ausweitung des Ökolandbaus einen Beitrag zur besseren Umsetzung der EU-WRRL? Welche Vorstellungen hat die Landesregierung zur Förderung des Ökolandbaus?
45. Welche Maßnahmen wurden in den vergangenen neun Jahren durchgeführt, um die Einträge von Stickstoff und Phosphor zu senken?
46. Bei wie vielen GWK bzw. Messstellen in landwirtschaftlich genutzten Gebieten wird die Nitratrichtlinie nicht eingehalten (bitte namentlich auflisten)?
47. Wie hoch waren die Zuschüsse für die Maßnahmen W1 und W2 des KULAP zur Reduzierung der Stickstoffeinträge in den vergangenen zehn Jahren (Aufschlüsselung nach einzelnen Jahren)?
48. Wie groß sind die Flächen mit W1-/W2-Maßnahmen und wie hat ihr Flächenanteil durch die Maßnahmen abgenommen bzw. zugenommen?
49. Welche Zusammenhänge bestehen zwischen W1-/W2-Maßnahmen und der Entwicklung bei Stickstoff- und Phosphoreinträgen? Welche Konsequenzen werden daraus für die kommende Förderperiode gezogen?

50. Welche düngungsbedingten Phosphoreinträge aus der Landwirtschaft lassen sich in den Thüringer Flüssen und Hauptvorflutern bilanzieren? In welchem Verhältnis stehen dabei die landwirtschaftlichen Phosphateinträge zu den kommunalen Einträgen aus Abwässern?

Einträge von Pflanzenschutzmitteln (PSM) aus der Landwirtschaft

51. Sieht die Landesregierung die Durchsetzung einer guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft durch Konkretisierung der Vorgaben und einer verstärkten Kontrolle als wirksame Möglichkeit an, um die Einträge von PSM aus der Landwirtschaft zu reduzieren?
52. In welchem Umfang wurden welche Maßnahmen zur Reduzierung der Einträge von PSM aus der Landwirtschaft von 2009 bis 2012 in Anspruch genommen?
53. Wie hoch war die dafür beanspruchte Summe an Fördermitteln?
54. Gab es einen signifikanten Rückgang der Konzentrationen in den entsprechenden Wasserkörpern?
55. Wie bewertet die Landesregierung insgesamt den Beitrag dieser Maßnahme zur Erreichung des Zielzustandes?
56. Sieht die Landesregierung weiteren Handlungsbedarf? Wenn ja, in welcher Form?

Gewässerrandstreifen

57. Wie konkretisiert sich der Schutz der Ufer und Uferbereiche in Thüringen?
58. Hat die seit 2009 geltende Regelung im Thüringer Wassergesetz zu einem besseren Schutz der Uferrandstreifen geführt? Wenn ja, welche Verbesserungen sind eingetreten? Wenn nein, welche Verschlechterungen gab es?
59. Auf welche Untersuchungen stützt sich die Annahme der Landesregierung, dass die derzeitigen Ausnahmen von der Abstandsregelung für die Aufbringung von Düngemitteln und PSM, die den Abstand im Fall von Düngemitteln auf einen bis drei Meter beschränken und für PSM teilweise gar keinen Abstand erfordern, ausreichend sind für eine sichere Verhinderung von Stoffeinträgen?
60. Wie hoch werden die Nähr- und Schadstoffeinträge aus dem Bereich von zehn Metern entlang der Gewässer geschätzt?
61. Wie bewertet die Landesregierung die durch die verringerte Abstandsregelung eingeschränkte Pufferwirkung in Hinblick auf § 1 Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), der zur dauerhaften Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts die Bewahrung der Binnengewässer vor Beeinträchtigungen vorschreibt?

62. Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung im Naturschutzrecht, um die Schadwirkung von Düngemitteln und PSM auf Pflanzen- und Tierarten innerhalb der Genehmigungsverfahren besser zu berücksichtigen?
63. Welche konkreten Bestimmungen gibt es in Thüringen, um ein Ausschwemmen von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsstoffen mit wesentlichen Nährstoffgehalten an Stickstoff oder Phosphat in oberirdische Gewässer laut Pflanzenschutzrecht und Düngemittelverordnung zu verhindern?
64. Wie begründet die Landesregierung den zusätzlichen Einsatz von Landesmitteln für die Maßnahme "Anlage von Gewässerrandstreifen" des KULAP, wenn sie der Ansicht ist, dass die geltenden Regelungen ausreichen, um Gewässer vor Stoffeinträgen zu schützen?
65. Wie begründet die Landesregierung den Einsatz von Fördermitteln für die Anlage von Blühstreifen im Rahmen der Maßnahme "Anlage von Gewässerrandstreifen" angesichts der Tatsache, dass sich auf nicht bewirtschafteten, ungedüngten Uferbereichen spontan eine natürliche Pflanzengesellschaft einstellen würde?
66. Welche Anstrengungen hat die Landesregierung unternommen, um die Inanspruchnahme der Maßnahme "Anlage von Gewässerrandstreifen" des KULAP zu erhöhen und zu welchem Ergebnis hat dies geführt?
67. Wie bewertet die Landesregierung den Vorschlag, zehn und 20 Meter breite Gewässerrandstreifen in Anbetracht der geringen Inanspruchnahme der KULAP-Maßnahme und der hohen Bedeutung von Gewässerrandstreifen auch unter Beachtung ihrer Funktion als natürliche Ausbreitungsachsen im Bioverbund festzulegen, die vom Dünge- und Pflanzenschutzmitteleinsatz ausgenommen sind?
68. Welche verpflichtenden Auflagen bestehen derzeit zur Durchführung von gewässerunterhaltungspflichtigen Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL? Sieht die Landesregierung hier weiteren Handlungsbedarf?

Salzabwasserbelastung durch ehemaligen und bestehenden Kaliabbau

69. Wie beurteilt die Landesregierung die Einleitung von Salzlauge durch die K+S AG in die Werra und die Verpressung von Lauge auf hessischer Seite in den Untergrund?
70. Welche Salzbelastung hält die Landesregierung für akzeptabel, um die natürliche Artenvielfalt an Werra und Weser und deren Eigenreproduktion gemäß Anhang V EU-WRRL wieder herzustellen?
71. In welcher Weise werden durch die bestehenden Thüringer NATURA-2000-Gebiete besondere Anforderungen bei den Einleitungen gestellt?

72. Welche Herabsetzung der Grenzwerte für Salz und Härte am Pegel Gerstungen hält die Landesregierung in welchen Jahresritten für notwendig, um den ökologischen Zustand der Weser zu verbessern?
73. Welche technischen Möglichkeiten zur Reduzierung des Anfalls von Salzabwässern wurden bislang vorgeschlagen (bitte auflisten nach K+S AG, Runder Tisch, WERRA-WESER-Anrainerkonferenz e. V.)?
74. Welche realistischen technischen Alternativen zum Bau einer Nordseepipeline sieht die Landesregierung, um die Einleitung von Salzlauge in Werra und Weser deutlich zu reduzieren bzw. schnellstmöglich zu beenden? Wie definiert die Landesregierung in diesem Zusammenhang die beste verfügbare Technik? Welche abwasserlosen Produktionstechniken zur Kaliherstellung sind der Landesregierung bekannt und wo werden sie angewendet? Welche Möglichkeiten zur Salzreduzierung hält die Landesregierung für zielführend und mit welcher Begründung?
75. Wie beurteilt die Landesregierung das integrierte Maßnahmenkonzept der K+S AG? Sind die Ziele der Landesregierung und die Ziele der WRRL auf diesem Weg erreichbar?
76. Wie kann aus Sicht der Landesregierung weiterhin sichergestellt werden, dass dem Verbesserungsgebot nach EU-WRRL in diesem Sonderfall Rechnung getragen wird?
77. Gibt es eine andere Lösung zur Beseitigung der Abwässer mit Rückgewinnung von Rohstoffen und nur geringen Umweltbelastungen?
78. Welche Auswirkungen ergeben sich aus der Änderung der Kalihaldenrichtlinie auf die weitere Abdeckung und Rekultivierung von Rückstandshalden? Wie beurteilt die Landesregierung unter diesem Aspekt die Zielerreichung der Vorgaben der EU-WRRL Artikel 4 und Anhang V?

Sanierungsvorhaben der Wismut GmbH im Ronneburger Bergbaurevier

79. Wie viel unbehandeltes Wasser gelangt aus dem Sanierungsgebiet über die Vorfluter Wipse und Gessenbach in die Weiße Elster? Welche Konzentrationen und Frachten an Schwermetallen, Salzen, Härtebildnern und radiologischen Stoffen (Uran) weisen diese Einleitungen auf?
80. Welche Gründe gibt es für den Abbruch der 2013 begonnenen Sanierungsarbeiten im Gessental? Wie ist es aus Sicht der Landesregierung möglich, die Wismut GmbH zur Forcierung der Arbeiten an der Hauptaustrittsstelle der Flutungswasser im Gessental zu bewegen?
81. Welche Messungen, Kontrollen und Vorkehrungen wurden unternommen, um die radiologische Belastung von abgelagerten Schlämmen der Weißen Elster in urbanen Bereichen in Folge des Juni-Hochwassers 2013 feststellen und bewerten zu können? Welche Ergebnisse liegen vor?

82. Warum wurde im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens "Vorflutabbindung IAA Culmitzsch" "eine Erweiterung des Untersuchungsrahmens zur Ableitung des Wassers der Deponie über den Fuchsbach und den Culmitzschbach" abgelehnt?
83. Wie beurteilt die Landesregierung den bisherigen Planungsstand der Sanierung der Wismut-Schlammteiche bei Seelingstädt?
84. Welche Untersuchungen liegen über die Mengen an Niederschlagswasser vor, die auf die Deponie niedergehen, versickern und gereinigt werden müssen?
85. Welche Wassermengen werden von der abgedeckten Deponie in den Fuchs- und Culmitzschbach und von dort weiter in die Weiße Elster fließen?
86. Sofern noch keine Untersuchungsergebnisse zu Frage 84 vorliegen, welchen Klärungsbedarf sieht die Landesregierung für die aufgeworfenen Fragen?
87. Hat die Landesregierung im Staubereich des Zwötzener Wehres unterhalb der Haupteinleitungsstelle in der Stadt Gera die Sedimente und Fische auf Schadstoffanreicherung (Arsen, Cadmium und Uran) untersucht? Besteht oder bestand ein Gesundheitsrisiko beim Verzehr der Fische aus diesem Flussabschnitt?

EU-WRRL und Flussauen sowie Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL)

88. Welche relevanten Auenbereiche wurden im Rahmen der Zustandserfassung oder darüber hinaus aufgenommen und welche signifikanten Belastungen wurden erfasst und hinsichtlich ihrer Auswirkungen beurteilt? Sofern bislang keine Erfassung und Bewertung erfolgte, sind diese für die Zukunft geplant? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?
89. Welche Handlungsschwerpunkte wurden für diese Gebiete definiert und welche Maßnahmenplanungen bestehen, um die Vorgaben der EU-WRRL sowie der FFH-RL zu berücksichtigen? Sofern dies bislang nicht erfolgte, bestehen zukünftige Planungen? Wenn ja, in welchem Zeitrahmen? Wenn nein, warum nicht?
90. Wie wurden bei der Festlegung von Entwicklungszielen und Maßnahmen die Bereiche des Naturschutzes und der Wasserwirtschaft über die FFH-Verträglichkeitsprüfung für Pläne und Projekte hinaus abgestimmt, um Gemeinsamkeiten und Synergien zu bestimmen, mögliche Konfliktpotenziale frühzeitig zu identifizieren und nach Möglichkeit im Vorfeld bereits zu vermeiden?
91. Wie ist die behördliche Zusammenarbeit zwischen Wasserwirtschaft und Naturschutz für NATURA-2000- und Naturschutzgebiete geregelt?
92. Welche Handlungsempfehlungen wurden abgeleitet, die Aufgaben betreffen, bei denen seitens des Naturschutzes ein konkreter Beitrag zur Umsetzung der EU-WRRL erfolgen muss? Sofern dies bislang nicht erfolgte, bestehen zukünftige Planungen? Wenn ja, in welchem Zeitrahmen? Wenn nein, warum nicht?

93. Welche darüber hinausgehenden Möglichkeiten wurden erarbeitet, wie sich die Akteure des Naturschutzes mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln in den Umsetzungsprozess der EU-WRRL einbringen können? Sofern dies bislang nicht erfolgte, bestehen zukünftige Planungen? Wenn ja, in welchem Zeitrahmen? Wenn nein, warum nicht?
94. Hatten die Naturschutzbehörden die Möglichkeit, eigene Vorschläge zu Maßnahmen im Bereich des Naturschutzes zu entwickeln und zu formulieren? Wenn ja, welche Vorschläge wurden unterbreitet und wie wurden diese berücksichtigt? Wenn nein, warum nicht?
95. Wie wurden bzw. werden die Komponenten der Gewässerentwicklungsplanung bei der Aufstellung der Managementpläne für entsprechende NATURA-2000-Gebiete berücksichtigt?
96. Erfolgte beim FFH-Monitoring in Thüringen eine Abstimmung mit den Überwachungserfordernissen für das Grundwasser und die Oberflächengewässer nach EU-WRRL? Wenn nein, warum nicht?

II. Hochwasserschutz in Thüringen

97. Wie hoch waren die Mittel, die seit 2002 jährlich in den Haushaltsplänen für den Hochwasserschutz eingestellt wurden? Wie hoch waren die Summen, die tatsächlich jährlich abgeflossen sind? (bitte für alle Titel einzeln und in der Summe pro Jahr auflisten und dabei Übertragungen aus den Vorjahren separat ausweisen)
98. Wie hoch sind die Summen, die für den Hochwasserschutz seit 2002 tatsächlich ausgegeben wurden (bitte jeweils getrennt für Sanierung und Neubau an Hochwasserschutzanlagen wie Deiche, Polder, Wehre, Siele und Schöpfwerke sowie Hochwasserrückhaltebecken und gesondert auch für Deichrückverlegungsprojekte angeben)?
99. Welche Investitionen wurden seit 2002 in Thüringen in den Bau von Rückhaltebecken, die Instandhaltung von Entwässerungsgräben und die Renaturierung von Fließgewässern getätigt (bitte in Jahresscheiben für den jeweiligen Zweck und Ort und getrennt nach Gewässern I. und II. Ordnung angeben)?
100. Wie viele zusätzliche Personalstellen hält die Landesregierung für erforderlich, um den gestiegenen Arbeitsanfall nach dem Hochwasser 2013 bewältigen zu können? Wann und in welchen Institutionen sollen die neuen Stellen besetzt werden?
101. Wie ist der aktuelle Zustand der Hochwasserschutzanlagen in Thüringen (Alter, Lebensdauer, Sanierungs- und Instandhaltungsbedarf)? Inwieweit plant die Landesregierung, dem jeweiligen Sanierungs- und Instandhaltungsbedarf nachzukommen? Gibt es hierfür einen entsprechenden Zeitplan? Wenn ja, wie sieht dieser aus? Wenn nein, warum nicht?
102. Hält die Landesregierung einen Neubau von Rückhaltebecken oder anderen zusätzlichen Bauwerken zum Hochwasserschutz

in Thüringen für erforderlich? Wenn ja, bitte Objekte nennen. Wenn nein, wie begründet die Landesregierung ihre Einschätzung?

103. Wo waren die höchsten Schadensfälle beim Hochwasser 2013 in Thüringen zu verzeichnen? Welche allgemeinen Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den Situationen mit den höchsten Schadensfällen?
104. Welche Lösungsmöglichkeiten sieht die Landesregierung, um landwirtschaftliche Betriebe zu entschädigen, wenn ihre Flächen als Retentionsflächen oder Polderflächen genutzt werden? Wie steht die Landesregierung zu der Forderung, in Überschwemmungsgebieten eine Entschädigung nur auf Grünlandbasis zu gewährleisten? Wie begründet sie ihre Position?
105. Wurde durch die Einreichung von Klagen die Umsetzung von Hochwasserschutzverfahren verzögert? In welchen konkreten Fällen wurde geklagt, aus welchen Gründen und durch wen wurde geklagt? Wie lange wurden die Hochwasserschutzverfahren dadurch jeweils verzögert? Wie lange hat die Umsetzung des jeweiligen Verfahrens insgesamt gedauert (bitte nach Privatklagen und Klagen nach dem Verbandsklagerecht getrennt unter Angabe der Begründung der Klage auflisten)?
106. In wie vielen Fällen konnten seit 2002 Hochwasserschutzmaßnahmen wegen Bedenken bezüglich des Denkmalschutzes nicht umgesetzt werden (bitte die konkreten Fälle mit Standort aufführen und angeben, ob es sich um privates oder öffentliches Eigentum handelt)? Welche Lösungen wurden jeweils gefunden, um Hochwasserschutz und Denkmalschutz in Einklang zu bringen?
107. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, bei denen durch Vorkommen geschützter Arten der Bau von Hochwasserschutzanlagen (Deiche, Polder, Wehre, Siele und Schöpfwerke sowie Hochwasserrückhaltebecken) verhindert bzw. verzögert wurde? Wenn ja, wie lange haben sich die entsprechenden Maßnahmen verzögert (bitte erläutern, mit welchen Maßnahmen der Bestand der geschützten Arten sichergestellt wurde)?
108. Wurden durch Beschlüsse in Kreistagen und Kommunalparlamenten Deichbauprojekte zu Ertüchtigung, Neubau oder Rückverlegung und andere Hochwasserschutzmaßnahmen verhindert (wenn ja, bitte die entsprechenden Beschlüsse auflisten)?
109. Welche Pegelstände und Durchflussmengen wurden während der Hochwasser seit 2000 an den Flüssen Werra, Hörsel, Gera, Unstrut, Ilm, Saale, Weiße Elster und Pleiße erreicht (bitte tabellarische Gegenüberstellung für alle Pegel in Thüringen unter Angabe der Maximalpegel und des Datums des Maximums)?
110. Gibt es Hochwassermessstellen an Gewässern II. Ordnung in Thüringen? Wenn ja, wo? Wenn nein, warum gibt es diese nicht, obwohl es laut § 91 ThürWG (Warn- und Alarmdienst) keine Einschränkung gibt, Meldestellen nur an Gewässern I. Ordnung einzurichten?

111. Plant die Landesregierung das Pegelnetz in Thüringen aufgrund der Zunahme von Hochwasserereignissen auszubauen? Wenn ja, in welcher Weise soll dies erfolgen? Wenn nein, warum nicht?
112. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um das Management der Saaletalsperren der Öffentlichkeit transparenter darzustellen?
113. Ist die Erweiterung der Pegel-Messeinrichtungen auf alle fünf Staubecken der Saale erforderlich, um das Hochwasser- und Katastrophenschutzmanagement zu verbessern (bitte begründen)?
114. Erwägt die Landesregierung, die elektronischen Pegel-Messeinrichtungen der hochwasserschutzrelevanten Talsperren analog zu den Flusspegelmessstellen unter die Aufsicht der TLUG zu stellen?
115. Wie bewertet die Landesregierung den hohen Sanierungsbedarf der Hochwasserschutzanlagen (90 Prozent der Deiche entsprechen laut Umweltministerium nicht dem Stand der Technik)? Welche Maßnahmen erfolgten seit 2002 an Thüringer Deichsystemen (bitte je Gewässer unter Nennung der Maßnahme auflisten)?
116. In welcher Weise ist die Landesregierung der gesetzlichen Pflicht der Durchführung von Gewässerschauen nach § 88 ThürWG vor und nach dem Hochwasserereignis im Juni 2013 nachgekommen?
117. Wie viele Gewässerschauen wurden an den Gewässern durchgeführt? Wurden dabei alle Gewässer bewertet? Wie wurden insbesondere der Zustand der Überschwemmungsgebiete und der dem Hochwasserschutz dienenden Anlagen bewertet?
118. Welche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr wurden infolge der Gewässerschauen seit 2003 getroffen?
119. Welche Anordnungen zur Gefahrenabwehr nach § 84 ThürWG haben die unteren und oberen Wasserbehörden seit 2003 getroffen?
120. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen thüringischen Behörden und den Behörden anderer Bundesländer, um Überflutungen im Einzugsgebiet der Flüsse durch Hochwasserereignisse zu mindern?
121. Wurde die Bevölkerung in hochwassergefährdeten Gebieten über die latente Überflutungsgefahr informiert? Wenn ja, in welcher Form? Wie wird der Bekanntheitsgrad dieser Informationsmöglichkeiten eingeschätzt? Gibt es Bestrebungen, diese Informationen noch intensiver zu gestalten? Inwiefern besteht ein entsprechendes Informationsangebot im Internet? Plant die Landesregierung, ein solches einzurichten bzw. auszubauen? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?
122. Wie hat der Hochwassermeldedienst der TLUG während des Juni-Hochwassers 2013 funktioniert? Wie viele Anrufe sind eingegangen?

123. Wie viele Wasserwehrdienste nach § 90 ThürWG gibt es in Thüringen? Wer nimmt die Aufgaben der Wasserwehren im Hochwasserereignis wahr, wenn es keine Wasserwehren gibt? Hat sich das Instrument des Wasserwehrdienstes nach § 90 ThürWG nach Ansicht der Landesregierung bewährt?
124. Wie schätzt die Landesregierung die Wirksamkeit und Nutzbarkeit der zur Erfüllung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie vorzulegenden Pläne und Karten ein?
125. Welche Hochwasserschutzmaßnahmen sollen in den Jahren 2014, 2015 und 2016 realisiert werden? Falls hierzu noch keine Aussage möglich ist: Wann wird die Landesregierung die Prioritäten für den Hochwasserschutz festlegen?
126. Wie viele Gebiete sind in Thüringen aktuell als Überschwemmungsgebiete ausgewiesen (bitte angeben, welche Größe der Überschwemmungsgebiete in Hektar per Verordnung oder Gesetz festgesetzt wurden)?
127. Wie viele Überschwemmungsgebiete wurden vorläufig gesichert? Wie groß war die Fläche, die bei dem Hochwasser 2013 außerhalb dieser Gebiete überschwemmt wurde?
128. Welche Gebiete sollen zur Hochwasserentlastung und zur Rückhaltung nach § 76 WHG ausgewiesen werden (bitte angeben, welche Größe der Überschwemmungsgebiete in Hektar per Verordnung oder Gesetz festgesetzt wurden)?
129. Wurden in Thüringen nach 1990 Bebauungspläne mit neuen Baugebieten aufgestellt, die vollständig oder teilweise in Überschwemmungsgebieten nach § 36 Wassergesetz der Deutschen Demokratischen Republik oder in verordneten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten nach § 78 WHG lagen? Wenn ja, um wie viele Bebauungspläne handelt es sich (bitte Bezeichnung des Plans mit Nummer, Kennwort und Gemeinde sowie Jahr des Inkrafttretens des Bebauungsplans angeben)?
130. Hält die Landesregierung eine Überprüfung bestehender Bauleitpläne infolge des Hochwassers 2013 für erforderlich? Wenn ja, wie soll diese Überprüfung erfolgen? Wenn nein, warum nicht? Welche als Bauflächen dargestellten bzw. festgelegten Gebiete wurden durch das Hochwasser 2013 betroffen (bitte auflisten)?
131. Besteht aus Sicht der Landesregierung der Bedarf, den Hochwasserabfluss (HQ) neu zu bewerten?
132. Sind neue Wohn- oder Industriegebiete, die nach 2002 ausgewiesen und entwickelt wurden, vom Hochwasser 2013 betroffen? Wo befinden sie sich und welche Schäden sind entstanden? Sind die Betroffenen auf die Risiken eines Hochwassers hingewiesen worden?
133. Welcher Verwaltungsaufwand entsteht für die Kommunen infolge der Umsetzung des Hochwassermanagements? Wie und in welchem Rahmen werden die Thüringer Kommunen hinsichtlich der Umsetzung der übergeordneten Aufgabe des Hochwasserschutzes finanziell unterstützt?

134. Wie bewertet die Landesregierung die Zersplitterung der Zuständigkeiten der übergeordneten Aufgabe des Hochwasserschutzes auf verschiedene staatliche und kommunale Behörden (obere Wasserbehörde, TLUG, untere Wasserbehörden, Katastrophenschutz und Wasserwehren) in Thüringen?
135. Wurde der Leitfaden zur Ableitung kommunaler Maßnahmen zum Hochwasserrisikomanagementplan 2015 bis 2021 des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt?
136. Mit welcher zukünftigen Entwicklung rechnet die Landesregierung bei Hochwasserereignissen und welche Gründe sieht sie dafür als maßgeblich? Welche Konsequenzen leitet sie daraus ab? Welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus den Hochwasserereignissen hinsichtlich der Berücksichtigung des Klimawandels?

III. Abwasserbehandlung

137. Wie schätzt die Landesregierung den Anschlussgrad nach Stand der Technik in Thüringen im Vergleich zu den anderen Bundesländern ein (bitte unterscheiden nach Anschluss an zentrale Kläranlagen und vollbiologische Kleinkläranlagen)?
138. Wie hoch sind nach Kenntnis der Landesregierung die Abwassergebühren im Ländervergleich?
139. Wie viele Haushalte in Thüringen leiten nach Ansicht der Landesregierung ihre Abwässer nach unzureichender Behandlung in Gewässer ein? Wie viele davon sollten aus Sicht der Landesregierung in welchem Zeitraum welche Abwasserbehandlungsmaßnahmen treffen?
140. Wie hoch veranschlagt die Landesregierung die noch notwendigen Investitionskosten für Abwasserbehandlungsanlagen bis zur Erreichung des Zielzustandes? In welchem Zeitraum sollen diese Investitionen getätigt werden? In welchem Maße stehen für diese Vorhaben in welchem Zeitraum welche Fördermittel in welchen Programmen bereit?
141. Inwieweit ergeben sich für die Landesregierung Abweichungen von den derzeit in den Zielplanungen und Beseitigungskonzepten der Abwasserverbände vorgesehenen Maßnahmen für das Erreichen der flächendeckenden guten Gewässerqualität in Thüringen? Welche Spielräume ergeben sich gegebenenfalls aus den europa- und bundesrechtlichen Vorgaben für möglichst kostengünstige Lösungen der Abwasserbehandlung?
142. Strebt die Landesregierung bei der Abwasserbehandlung höhere Standards an als von der entsprechenden EU-Richtlinie und dem Wasserhaushaltsgesetz des Bundes vorgeschrieben? Wenn ja, wie begründet sie dies? Wie steht sie zu dem vorgebrachten Verdacht, dass im Verwaltungsvollzug Auflagen erteilt würden, die rechtlich nicht zwingend seien?
143. Wie steht die Landesregierung zur Forderung nach der Senkung der Standards für die Abwasserbehandlung, wenn dadurch keine Beeinträchtigung der Gewässerqualität zu erwarten ist?

144. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zur Forderung nach einem Aussetzen des Anschlusszwangs in den Orten, in denen trotz fehlender Anschlüsse schon die gute Gewässerqualität gewährleistet ist? Kann sie sich vorstellen, in diesem Fall eine Einzelprüfung von Grundstücken zu veranlassen, um gegebenenfalls für oder gegen einen Anschluss zu entscheiden?
145. Wie erfolgt die unabhängige fachliche Beratung von Hauseigentümerinnen und -eigentümern sowie Kommunen zu den Möglichkeiten der Abwasserbehandlung? Inwieweit werden freiberufliche Ingenieurinnen und Ingenieure der Wasserwirtschaft bei der Ingenieurkammer Thüringen dabei einbezogen?
146. Bestätigt die Landesregierung die Auffassung, wonach die entsprechende EU-Richtlinie, die die Behandlung der kommunalen Abwässer vor der Einleitung in Gewässer vorschreibt, die Art und Weise der Abwasserbehandlung offenlässt und dabei mehrere Optionen offeriert? Wenn ja, wie unterstützt sie die Entscheidungsfindung in den Kommunen, vor allem in den Gemeinden mit weniger als 2.000 Einwohnern?
147. Aus welchen Gründen gibt es in Thüringen - im Gegensatz zu anderen Bundesländern - keine Frist für die Sanierung von Abwasseranlagen, die die rechtlichen Vorgaben für die Einleitung von Abwässern nicht erfüllen? Hat die Landesregierung dennoch zeitliche Vorstellungen zur Mängelbeseitigung? Wenn ja, welche?
148. Sieht die Landesregierung einen Reformbedarf bei der Struktur und der Anzahl der Abwasserzweckverbände? Wenn ja, welchen? Wenn nein, warum nicht?

IV. Wasserentnahmeentgelt

149. Wie rechtfertigt die Landesregierung den Rückzug der Gesetzesinitiative für die Einführung eines neuen Wasserentnahmeentgeltes (Wassercent) im September 2012 vor dem Hintergrund der Verpflichtungen, die sich aus Artikel 9 EU-WRRL ergeben? Fallen diese Rechtfertigungsgründe unter Artikel 9 Abs. 1 sowie Abs. 3 und 4 EU-WRRL?
150. Beabsichtigt die Landesregierung die Vorlage eines modifizierten, mit Wasserversorgern, Industrie, Landwirtschaft und Endverbrauchern abgestimmten Gesetzentwurfes? Wenn ja, wann?
151. Wie ist der Stand der Diskussion in der Umweltministerkonferenz über die bundeseinheitliche Regelung eines Wasserentnahmeentgeltes?
152. Sollen die Einnahmen aus einer Wasserentnahmeabgabe zweckgebunden ausgegeben werden und wenn ja, wofür? Auf Grundlage welcher Wassermenge sollte die Abgabe berechnet werden? Wie hoch sollte diese sein?
153. Wie stellt sich aus Sicht der Landesregierung die wirtschaftliche Situation der Abwasserzweckverbände in Thüringen dar? Inwieweit könnten diese für Aufgaben herangezogen werden, die ursprünglich aus dem geplanten Wasserentnahmeentgelt finanziert werden sollten?

V. Brauchwasserspeicher

154. Wie viele Brauchwasserspeicher und Rückhaltebecken wurden 2013 im Verantwortungsbereich der TLUG betrieben?
155. Wie viele dieser Speicher dienen dem Hochwasserschutz?
156. Wie viele dieser Speicher dienen der Wasserversorgung von landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen?
157. Wie viele dieser Speicher werden fischereiwirtschaftlich genutzt?
158. Wie viele dieser Speicher haben sich ganz oder teilweise zu gesetzlich geschützten Biotopen im Sinne des § 30 BNatSchG entwickelt?
159. Welche Pläne gibt es für die Speicher im Verantwortungsbereich der TLUG?
160. Wie viele Speicher im Verantwortungsbereich der TLUG wurden in den vergangenen fünf Jahren aus welchen Gründen stillgelegt?
161. Wie viele dieser Speicher dienen dem Hochwasserschutz?
162. Wie viele dieser Speicher dienen der Wasserversorgung von landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen?
163. Wie viele dieser Speicher wurden fischereiwirtschaftlich genutzt?
164. Wie viele dieser Speicher hatten sich ganz oder teilweise zu gesetzlich geschützten Biotopen im Sinne des § 30 BNatSchG entwickelt?
165. Wie viele Brauchwasserspeicher und Rückhaltebecken wurden 2013 im Verantwortungsbereich der Thüringer Fernwasserversorgung (TFW) betrieben?
166. Wie viele dieser Speicher dienen dem Hochwasserschutz?
167. Wie viele dieser Speicher dienen der Wasserversorgung von landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen?
168. Wie viele dieser Speicher werden fischereiwirtschaftlich genutzt?
169. Wie viele dieser Speicher haben sich ganz oder teilweise zu gesetzlich geschützten Biotopen im Sinne des § 30 BNatSchG entwickelt?
170. Welche Pläne gibt es für die Speicher im Verantwortungsbereich der TFW?
171. Wie viele Speicher im Verantwortungsbereich der TFW wurden in den vergangenen fünf Jahren aus welchen Gründen stillgelegt?
172. Wie viele dieser Speicher dienen dem Hochwasserschutz?

173. Wie viele dieser Speicher dienten der Wasserversorgung von landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen?
174. Wie viele dieser Speicher wurden fischereiwirtschaftlich genutzt?
175. Wie viele dieser Speicher hatten sich ganz oder teilweise zu gesetzlich geschützten Biotopen im Sinne des § 30 BNatSchG entwickelt?
176. Wie viele Brauchwasserspeicher und Rückhaltebecken wurden 2013 außerhalb des Verantwortungsbereiches der TLUG und der TFW von wem betrieben?
177. Wie viele dieser Speicher dienen dem Hochwasserschutz?
178. Wie viele dieser Speicher dienen der Wasserversorgung von landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen?
179. Wie viele dieser Speicher werden fischereiwirtschaftlich genutzt?
180. Wie viele dieser Speicher haben sich ganz oder teilweise zu gesetzlich geschützten Biotopen im Sinne des § 30 BNatSchG entwickelt?
181. Welche Pläne gibt es für die Speicher außerhalb des Verantwortungsbereiches der TLUG und der TFW?
182. Wie viele Speicher außerhalb des Verantwortungsbereiches der TLUG und der TFW wurden in den vergangenen fünf Jahren aus welchen Gründen stillgelegt?
183. Wie viele dieser Speicher dienen dem Hochwasserschutz?
184. Wie viele dieser Speicher dienen der Wasserversorgung von landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen?
185. Wie viele dieser Speicher wurden fischereiwirtschaftlich genutzt?
186. Wie viele dieser Speicher hatten sich ganz oder teilweise zu gesetzlich geschützten Biotopen im Sinne des § 30 BNatSchG entwickelt?
187. Welche Bedeutung haben aus Sicht der Landesregierung angesichts des Klimawandels die sich noch in Betrieb befindlichen Speicher für die Bewässerung landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzter Flächen?
188. Wie schätzt die Landesregierung die allgemeine Bereitschaft seitens der Landwirtschaft bzw. des Gemüsebaus ein, Speicher für die Bewässerung zu übernehmen bzw. sich finanziell an deren Erhalt zu beteiligen? Gibt es diesbezüglich Gespräche mit Verbänden und Betrieben und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
189. Mit welchem finanziellen Aufwand in welchen Zeiträumen rechnet die Landesregierung für die Instandsetzung und Unterhaltung der aus ihrer Sicht erhaltungswürdigen Speicher?

190. Wie ist der Stand der Erarbeitung der einheitlichen Regelungen für die Beteiligung des Freistaats an den Kosten der Unterhaltung von Speichern, bei denen zwischen Kommunen und der TLUG Vereinbarungen zur Übernahme bestehen?

VI. Wassergesetz

191. Welchen aktuellen Stand hat die Vorbereitung der Gesetzesnovelle zur Anpassung des Thüringer Wassergesetzes an das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes? Erfolgt noch in der 5. Wahlperiode des Thüringer Landtags die Einbringung eines entsprechenden Gesetzentwurfs? Wenn ja, welchen Zeitplan verfolgt die Landesregierung? Wenn nein, warum erfolgt keine Anpassung des Landesrechts in dieser Wahlperiode?

192. Wie wirken sich derzeitig widersprechende Regelungen im wasserrechtlichen Vollzug aus?

193. Welche Auswirkungen hat die fehlende Anpassung des Thüringer Wassergesetzes an die im Wasserhaushaltsgesetz aufgeführten Regelungen zum Hochwasserschutz auf die Umsetzung des Hochwassermanagements in Thüringen?

194. Plant die Landesregierung den im Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz im Thüringer Landtag ins Stocken geratenen Gesetzentwurf zum "Thüringer Vorschaltgesetz zur Anpassung an das Wasserhaushaltsgesetz und Gesetz zur Änderung umweltrechtlicher Vorschriften" zurückzuziehen, da dieser laut Entwurf nur bis zum 31. Dezember 2013 befristet sein sollte? Wenn nein, warum nicht?

195. Welche Berührungspunkte zum Gewässerschutz bestehen im Rahmen der Novellierung des Thüringer Naturschutzgesetzes und inwiefern werden diese im Thüringer Wassergesetz berücksichtigt?

Für die Fraktion:

Siegesmund

Weiterführende Informationen



Anja Siegesmund
Fraktionsvorsitzende

Tel.: 0361- 37 72 661
E-Mail: anja.siegesmund@gruene-fraktion.thueringen.de



Dr. Frank Augsten
Sprecher für Landwirtschaft, Umwelt, Verbraucherschutz und Gentechnik

Tel.: 0361- 37 72 674
E-Mail: frank.augsten@gruene-fraktion.thueringen.de



Mario Amling
Referent für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Naturschutz

Tel.: 0361- 37 72 678
E-Mail: mario.amling@gruene-fraktion.thueringen.de

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Landtagsfraktion Thüringen
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Telefon 0361- 3772670
Telefax 0361- 3772662
E-Mail info@gruene-fraktion.thueringen.de
Internet www.gruene-fraktion.thueringen.de

